

An die Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde
An die Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB),
§ 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und / oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Absatz 1 SächsBO

1. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flurstücks-Nummer

3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Absatz 1 BauGB)

Bezeichnung:

in Kraft getreten am:

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans

ja

nein

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Absatz 2 BauGB)	
Bezeichnung:	in Kraft getreten am:
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Absatz 3 BauGB)	
Bezeichnung:	in Kraft getreten am:
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach <input type="checkbox"/> § 34 BauGB <input type="checkbox"/> § 35 BauGB (Die Nummern 4. und 5. sind entsprechend auszufüllen.)	

4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.	
<input type="checkbox"/> Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Absatz 2 BauGB)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 34 Absatz 3a BauGB	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Es liegt eine Satzung nach § 34 Absatz 4 Nummer <input style="width: 40px;" type="text"/> BauGB vor	
Bezeichnung <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Absatz 1 Nummer <input style="width: 40px;" type="text"/> BauGB	öffentliche Belange stehen entgegen (siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 2 BauGB	öffentliche Belange werden beeinträchtigt (siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Absatz 4 Nummer <input style="width: 40px;" type="text"/> BauGB	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Absatz 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt (siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Absatz 6 BauGB	

6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Absatz 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplanes:	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Absatz 1 Nummer 3 BauGB liegt bei	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Beteiligung nach § 33 Absatz 3 BauGB wurde durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme / Befreiung:	
Das Einvernehmen wird erteilt:	
<input type="checkbox"/> zur Ausnahme nach § 31 Absatz 1 BauGB	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> zur Befreiung nach § 31 Absatz 2 BauGB	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen	<input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: <input style="width: 150px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO:	in Kraft getreten am:
Bezeichnung	<input style="width: 150px;" type="text"/>
Bezeichnung der beantragten Abweichung/en	
Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

<input type="checkbox"/> ebenes Gelände	<input type="checkbox"/> Hanglage	<input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden
---	-----------------------------------	--

11. Zufahrt

<input type="checkbox"/> Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: <input style="width: 100px;" type="text"/>	t
Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: <input style="width: 100px;" type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert.	

12. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch:

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab:

Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

13. Abwasserbeseitigung

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch:

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab:

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

14. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch:

Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab:

Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:

Naturschutzgebiet nach § 14 SächsNatSchG (zu § 23 BNatSchG)

Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG

Wasserschutzgebiet nach § 46 SächsWG (zu den §§ 51 und 52 WHG)

Überschwemmungsgebiet nach § 72 SächsWG (zu den §§ 76 bis 78 WHG)

Hochwasserentstehungsgebiet nach § 76 SächsWG

Überschwemmungsgefährdetes Gebiet nach § 75 SächsWG (zu § 76 Absatz 1 WHG)

sonstiges Schutzgebiet

Bezeichnung

16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB

Denkmalschutzgebiet

Stellplatzsatzung

Gehölzschutzsatzung

Sonstige

Bezeichnung

17. Sonstige Angaben

- Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
- Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.
- Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.
- Das Vorhaben liegt im Achtungsabstand eines Störfallbetriebes.

Bezeichnung

18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt

- mit Beschluss vom
- als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Einvernehmen nach § 36 BauGB

- Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.
- Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 69 Absatz 1 SächsBO

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.
- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 77 Absatz 1 SächsBO

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.
- Die Gemeinde widerspricht dem Vorhaben. Die Gründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

19. Unterschrift

Datum

Unterschrift